Drucksachen-Nr. 2825/2014-2020

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	24.02.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Mittel des Integrationsrates i. S. d. § 27 Abs. 10 GO NRW, § 3 Abs. 6 der Satzung für den Integrationsrat der Stadt Bielefeld hier: Verwendung der Mittel 2016

§ 3 Abs. 6 der Satzung für den Integrationsrat der Stadt Bielefeld vom 14.02.2014 sieht ein Entscheidungsrecht des Gremiums im Rahmen der jeweils geltenden kommunalverfassungsrechtlichen Festlegungen vor.

Im Haushaltsentwurf 2016 stehen dem Integrationsrat zur Erfüllung seiner Aufgaben insges. 25.500 € zur Verfügung insbesondere für

- eigene Aktivitäten, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit etc. und
- die Förderung von Migrantenorganisationen auf Basis der städtischen Förderrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung (s. Drs.-Nr. 6859/2009-2014/1).

## Beschlussvorschlag:

Die Mittel des Integrationsrates von 25.500 € werden unter dem Vorbehalt der Bereitstellung im Jahr 2016 wie folgt verwendet

- 1. Mittel i. H. v.5.500 € für eigene Aktivitäten und Veranstaltungen des Integrationsrates (u. a. Aktionswochen gegen Rassismus im März 2016),
- Mittel i. H. v. 16.600 € für die Förderung von Migrantenorganisationen auf Basis der städtischen Förderrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung gem. <u>Anlage 1</u> zu dieser Vorlage
- 3. Mittel in Höhe von 3.400 € u. a. für eine zweite gemeinsame Fachtagung zum Thema: "Integrationsförderung durch Migrantenorganisationen, Kompetenzen – Ressourcen – Potentiale" verbunden mit einem Markt der Möglichkeiten in Kooperation mit der AG der Wohlfahrtsverbände und dem Jugendring sowie für weitere Kooperationsveranstaltungen im Laufe des Jahres.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze	
Zusammenfassung voranstellen.	